

DIN 31495 (Juni 1946)	Übergangstreppenbundbuchsen, Übergangslinsenbundbuchsen f. lose Flansche, Rohr ein- geschweißt.
M a t h e m a t i k	
DIN 1303 (2. Ausg. Juli 1946)	Vektorzeichen
T e x t i l i n d u s t r i e	
DIN 60 403 (Juli 1946)	Wollfeinheitmessung, Bestim- mung des Faserdurchmessers nach dem Wägeverfahren.

T e x t i l m a s c h i n e n	
DIN 64 113 (Mai 1946)	Kardenbeläge für Flachs- und Handspinnereimaschinen.
Die Normenblätter sind durch den Beuth-Vertrieb, Berlin W 15, Uhlandstraße 175, zu beziehen.	
Berlin, den 19. Dezember 1946.	
Magistrat von Groß-Berlin Der Oberbürgermeister Dr. O s t r o w s k i	

Bezirksämter

Bekanntmachung für die städtischen Friedhöfe des Verwaltungsbezirks Treptow

Baumschulenberg, Kieffholzstraße 221/222,
Treptow, Neue Krugallee 144,
Adlershof, Friedländerstraße,
Altglienicke, Schönefelder Chaussee,
Bohnsdorf, Buntzelstraße,
Rudow, Friedhof der früheren Gemeinde Johannisthal.

a) Erdgrabstellen

Auf den Sondersteinen, (Wahlstellen und Reihenstellen), auf
denen Bestattungen hie zum

- 31. Dezember 1921 mit Erwachsenen und
- 31. Dezember 1931 mit Kindern unter 12 Jahren

stattgefunden haben, ist die Ruhefrist mit Ende des Jahres 1946
abgelaufen. Zur gleichen Zeit sind auch die Nutzungsrechte
an Vorbehaltstellen, die bis zum Ende des Jahres 1921 er-
worben wurden, erloschen. Vom 1. April 1947 ab werden die
Erdgrabstellen eingeebnet, falls nicht bereits eine Verlänge-
rung des Nutzungsrechts erfolgt ist oder bis zum Ende
März 1947 beantragt wird. Bei Erdgrab reihenstellen ist ein
Wiedererwerb nicht möglich. Dagegen kann das Nutzungs-
recht an Wahl- und Vorbehaltstellen unter Zahlung der ent-
sprechenden Gebühren auf weitere 25 Jahre verlängert
werden, wenn eine gärtnerische Umgestaltung der Grabfelder
oder eine andere Einteilung des Belegungsplatzes nicht
geplant ist. Letzteres kommt für den gesamten Friedhof
Baumschulenberg, Kieffholzstraße 221, in Frage, der zu einem
Urnenhain bestimmt ist.

b) Urnenstellen

Auf allen Urnenstellen, auf denen die letzte Beisetzung
einer Urne
von Erwachsenen bis zum 31. Dezember 1926,
von Kindern unter 12 Jahren bis zum 31. Dezember 1931

stattgefunden hat, ist die Ruhefrist mit Ende des Jahres 1946
abgelaufen.

Die Stellen werden ab 1. April 1947 zur anderweitigen
Bestattung vergeben, falls nicht bis Ende März 1947 eine Ver-
längerung des Nutzungsrechts beantragt worden ist.

Verlängerungsanträge werden entgegengenommen

1. für alle Friedhöfe in der Friedhofsverwaltung in Baum-
schulenberg, Kieffholzstraße 221, außerdem
2. für den Friedhof Adlershof von dem dortigen Fried-
hofverwalter,
3. für den Friedhof Altglienicke und Rudow vom dem
Friedhofsverwalter Altglienicke,
4. für den Friedhof Bohnsdorf von der dortigen Ortsamte-
stelle.

Für Verlängerung von Nutzungsrechten auf den ge-
schlossenen Friedhöfen Treptow, Neue Krugallee 144 und
Rudow gelten die besonders bekanntgegebenen Bestimmungen.

Die Rechte an Denksteinen und sonstigen Ausstellungs-
gegenständen können unter Vorlage der Grabausweise bei
den genannten Stellen bis Ende März 1947 geltend gemacht
werden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Eigentum an alten
nicht zurückgeforderten Gegenständen ohne Entschädigung
an die Stadt Berlin über.

Familiengrabstellen, die für die Friedhofsdauer — längstens
aber auf 60 Jahre — zugeteilt sind, werden von dieser
Bekanntmachung nicht betroffen.

Berlin-Treptow, den 9. November 1946.

Groß-Berlin

Bezirksamt Treptow

Bezirksabteilung für Bau- und Wohnungswesen

Friedhofverwaltung

Fahrenwaldt

Justizbehörden

Beschluss

Der Fuhrunternehmer Erwin Schulze, geb. am 21. Oktober
1911 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin-Steglitz, Birkbusch-
straße 47, wird auf Antrag seiner Ehefrau Charlotte Schulze,
geb. Schulze, in Berlin-Steglitz, Birkbuschstraße 47, für tot
erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 25. Juni 1944 festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der notwendigen
außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin, fallen dem Nach-
laß zur Last.

Berlin-Lichterfelde, den 9. Dezember 1946.

Das Amtsgericht Lichterfelde

Az. 3 II 80/46.

Aufgebote

Die nachbezeichneten Antragsteller haben beantragt, die an-
gegebenen Verschollenen für tot zu erklären:

Antragstellerin: Frau Hedwig Bode geb. Nemitz in Berlin-
Neukölln, Weisestraße 37,

Verschollener: Der Bruder Arbeiter Richard Nemitz, geboren
am 6. Dezember 1884 in Cammin (Pomm.), zuletzt wohnhaft in
Berlin-Neukölln, Okerstraße 6, im Arbeitseinsatz in Peene-
münde gewesen.

Az. 7 F. 39/46.

Antragstellerin: Ehefrau Berta Manske geb. Hoppe in
Berlin-Neukölln, Stuttgarter Straße 45, v. IV,